



Presseinformation

Ärztliche Nachwuchsförderung – KV Westfalen-Lippe mit neuem Angebot für Medizinstudenten

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Geschäftsbereich Kommunikation
Ihre Ansprechpartnerin:
Mona Dominas
(Stellv. Geschäftsbereichsleitung)
Robert-Schimrigk-Straße 4-6
44141 Dortmund
Tel.: 02 31/94 32 35 73
Fax: 02 31/94 32 31 33
E-Mail: pressestelle@kvwl.de
Web: www.kvwl.de

Dortmund, den 10.03.2015

KV 07/15/do

Förderung der Famulatur im ambulanten Bereich

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) erweitert ihr Förderangebot für den ärztlichen Nachwuchs. Ab sofort können Studenten der Humanmedizin eine finanzielle Förderung ihrer Famulatur durch die KVWL beantragen. „Mit der Famulaturförderung geben wir angehenden Ärzten einen Anreiz, frühzeitig die vielfältigen Aufgaben eines Hausarztes oder eines Arztes der allgemeinen fachärztlichen Versorgung in ländlichen Strukturen kennenzulernen“, sagt Dr. Wolfgang-Axel Dryden, 1. KVWL-Vorsitzender. „Durch die Vermittlung in grundversorgenden ländlichen Praxen können die Studierenden die Herausforderungen der täglichen ambulanten Versorgung hautnah erleben.“

Für das neue Förderprogramm stellt die KVWL aus eigenen Mitteln ein jährliches Budget von 200.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung läuft über maximal zwei Monate und richtet sich an angehende Ärzte, die an den Universitäten Bochum, Münster, Witten/Herdecke sowie an der Universität Duisburg-Essen Humanmedizin studieren. Voraussetzung: Die Famulaturpraxis muss sich in ländlichen Regionen in Westfalen-Lippe befinden und bestimmte Kriterien erfüllen. Eine Übersicht der der-

zeit ca. 500 Praxen, die am Förderprogramm teilnehmen sowie das entsprechende Antragsformular bietet die Internetseite www.praxisstart.info.

In der Approbationsordnung für Ärzte ist vorgeschrieben, dass Medizinstudenten ihre Famulatur zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ableisten müssen – quasi im ersten Drittel ihres Studiums. Die Famulatur dauert insgesamt vier Monate, wobei zwei Monate auf eine Tätigkeit in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung entfallen. Die restlichen zwei Monate sind dann entweder in einer Arztpraxis oder einer ambulanten Einrichtung abzuleisten. Für genau diesen Zeitraum können die Studierenden künftig eine finanzielle Unterstützung – z.B. für Fahrtkosten oder eine Unterkunft – durch die KVWL beantragen.

Mit der jetzt ins Leben gerufenen Famulaturförderung ergänzt die KVWL ihr speziell an Medizinstudenten gerichtetes Unterstützungsangebot um eine weitere Variante. Bereits seit 2010 besteht das gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen in Westfalen-Lippe betriebene Stipendienprogramm zur finanziellen Unterstützung von Medizinstudenten während ihres Praktischen Jahres. Im Rahmen dieses Programms wurden bislang über 100 Medizinstudenten in hausärztliche Praxen des Landesteils Westfalen-Lippe vermittelt.

Weitere Informationen zu den umfassenden Beratungs- und Förderungsangeboten der KVWL für den ärztlichen Nachwuchs finden Interessierte auf der Internetpräsenz www.praxisstart.info.

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, abgekürzt KVWL, vertritt die Interessen von rund 14.000 niedergelassenen Vertragsärzten und psychologischen Psychotherapeuten im Landesteil Westfalen-Lippe. Für ihre Mitglieder schließt die KVWL Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, rechnet die Leistungen ab und verteilt das Honorar an die Ärzte und Psychotherapeuten. Für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet die KVWL eine am Bedarf orientierte, wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung von hoher Qualität.